

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11133
vom 25. Februar 2022
über Grünflächenunterhaltung in den Bezirken stärken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Finanzmittel stehen den Bezirken für die Grünflächenunterhaltung jeweils zur Verfügung und wie haben sich diese seit dem Jahr 2016 entwickelt (bitte einzeln auflisten)?

Frage 2:

Wie haben sich die Finanzmittel für die Grünflächenunterhaltung für den Bezirk Lichtenberg seit dem Jahr 2016 entwickelt (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 1 und 2:

Die Werte sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. In die Auswertungen sind die entsprechenden Produktbudgets eingeflossen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- a) Um eine Vergleichbarkeit der Werte rückwirkend bis 2016 zu gewährleisten, wurden die Öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen in die Analysen einbezogen. Hintergrund ist eine grundlegende Produktänderung in diesem Bereich, die mit der Zuweisung 2020 wirksam wurde.
- b) Nichteinbezogen werden konnten Zusatzmittel des Senats bzw. des Abgeordnetenhauses, die außerhalb der regulären Produktbudgetierung bereitgestellt wurden. Dazu gehören das abgeschichtete Sonderprogramm "Ökologisierung der Grünflächenämter" (6.000 T€ ab 2021) sowie die vom Abgeordnetenhaus im Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich bereit gestellten Mittel (7.050 T€ für 2020 und 14.100 T€ für 2021), deren Ausschüttung im Wege der Basiskorrektur erfolgt.

Frage 3:

Welche Fläche (in qm) haben die Bezirke jeweils mit den zuvor aufgelisteten Finanzmitteln zu pflegen und welcher Unterhaltungsfaktor (Euro/qm) ergibt sich hieraus pro Bezirk?

Antwort zu 3:

Die Werte sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Bei der Analyse der Werte ist folgendes zu beachten:

Die Unterschiede in den Zuweisungshöhen zwischen den Bezirken beruhen insbesondere darauf, dass in die Zuweisung auch die spezifischen Pflegeerfordernisse der einzelnen Grünanlagen einfließen, die in der Tabelle nicht abgebildet werden können. Sie ergeben sich insbesondere aus dem Charakter der Anlage sowie aus der (unterschiedlichen) Nutzungsintensität durch die Bevölkerung (inkl. Touristinnen und Touristen). Diese Unterschiede werden durch eine differenzierte Produktbildung in der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) (hochwertige/übliche/ einfache Grünanlage) sowie durch darauf aufbauende Planmengenmodelle adäquat in der Zuweisung berücksichtigt. Daher liegen bspw. die Zuweisungswerte je m² Fläche in den Innenstadtbezirken in der Regel über denen der Randbezirke. Weitere Einzelheiten zur Produktstruktur und zu Planmengenmodellen sind der Vorlage „Finanzielle Auswirkungen der Produktumbildung im Bereich Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen“ (Bez 0023 D) vom 29. April 2019 zu entnehmen.

Mit der Einführung der neuen Grünanlagenprodukte und der Einrichtung der Clearingstelle Grün haben sich die Produktmengen in den letzten Jahren teilweise stärker verändert, weil nichtwidmungsfähige Flächen nach Überprüfung des Bestandes konsequent herausgelöst wurden und werden. Außerdem erfolgte und erfolgt eine Klärung zwischen landwirtschaftlichen Flächen und mittels Landschaftspflege unterhaltene Grünanlagen.

Es ist weiterhin zu beachten, dass die Auswirkung auf die Mengen zeitversetzt eintritt, weil das Basisjahr der in der Anlage aufgezeigten zu pflegenden Grünflächen die Flächenkulisse des Vorvorjahrs ist.

Frage 4:

Welche Sonderprogramme des Senats im Bereich der Grünflächenunterhaltung und -pflege stehen in welcher Höhe jährlich zur Verfügung und wie werden diese jeweils durch die einzelnen Bezirke abgerufen?

Antwort zu 4:

Siehe dazu auch die Antwort zu 1 und 2 Punkt b) sowie 6.

Alle abseits der regulären Mittel für die Grünflächenunterhaltung als in der Regel Sonderprogramme des Senats zu bezeichnenden zusätzlichen Finanzmittel für die Grünflächenunterhaltung und -pflege durch die dafür grundsätzlich zuständigen

Bezirksämter werden vorab vom Haushaltsgesetzgeber im Land Berlin beschlossen und können in den jeweiligen Haushaltsplänen nachgelesen werden. Der Senat führt hierzu keine Statistik.

In der Regel werden solche Mittel den Bezirken von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung im jeweiligen Haushaltsjahr zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen; dafür werden anlassbezogen von den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern die erforderlichen Mittel in der benötigten Höhe angefordert.

Frage 5:

Wie bewertet der Berliner Senat die Ausstattung der Bezirke hinsichtlich des Grünflächenunterhaltes und teilt er die Auffassung der Fragesteller, dass diese Mittel, gerade vor der großen Herausforderung der Reaktion auf den Klimawandel, nicht ausreichend sind?

Antwort zu 5:

Der Senat ist der Auffassung, dass eine qualifizierte Grünflächenunterhaltung hinsichtlich der Folgen des Klimawandels noch bedeutsamer als schon bisher geworden ist. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der letzten Jahrzehnte und vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderung einer Bewältigung von auch haushaltsrelevanten Folgen der Corona-Pandemie ist die finanzielle Ausstattung der Bezirke für die Unterhaltung von Grünflächen bzw. Grünanlagen unverändert defizitär und entspricht nicht den fachlich notwendigen Bedarfen. Nichtsdestotrotz konnten im zurückliegenden Doppelhaushalt wesentliche Verbesserungen für die Unterhaltung des öffentlichen Stadtgrüns erreicht werden, z.B. durch Mehrmittel für die Grünanlagenpflege und vor allem eine erstmals qualitätsorientierte Mittelbereitstellung für die Straßenbaumpflege im Zusammenhang mit der entsprechenden Zielvereinbarung im Sinne des „Zukunftspakts Verwaltung“. Wesentlich für eine nachhaltige Wirkung ist die Verstetigung solcher zweckbezogenen Budgetaufwüchse. Eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers hierzu konkret für den Doppelhaushalt 2022/2023 steht bekanntlich noch aus.

Frage 6:

Welche Maßnahmen zur Stärkung der bezirklichen Grünflächenunterhaltstitel ergreift der Berliner Senat kurz-, mittel- und langfristig?

Antwort zu 6:

Gemäß des geltenden Berliner Haushaltsrechts besteht keine Möglichkeit, die Budgetanteile für die Grünflächenunterhaltung zweckgebunden bereitzustellen. Der Senat setzt sich deswegen seit langem dafür ein, analog zum Hoch- und Tiefbau ebenso für die bezirkliche Grünflächenunterhaltung eine Mindestveranschlagung einzurichten, was allerdings bisher am Widerstand der globalsummenverantwortlichen Bezirksämter scheiterte. Unabhängig davon ist der Senat ständig bestrebt, die seit Jahren bekannte defizitäre Ausstattung der

zuständigen Fachämter zu verbessern. Dieses Vorhaben und die entsprechenden Bemühungen werden allerdings durch die allgemeine Haushaltssituation und anderweitige, auch vom Haushaltsgesetzgeber priorisierte Ausgabenbereiche eingeschränkt.

Mit dem Instrument der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen im Rahmen „Zukunftspakt Verwaltung“ vereinbaren die Unterzeichnenden ein Qualitätsziel, dessen Erfüllung mit Qualitätsindikatoren gemessen wird. Dabei verpflichten sie sich zur Schaffung der technischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung.

Der Senat hat in der Globalsumme für die Jahre 2022 und 2023 die vom Abgeordnetenhaus bereitgestellten Mehrmittel zur Zuweisungspreiserhöhung für die Straßenbaumpflege (2020 und 2021 je 14,8 Mio. €) in gleicher Höhe unter der Bedingung in der Globalsumme der Bezirke verstetigt, dass die Zielvereinbarung 2020/2021 (gesamtstädtische Pilotvereinbarung im Rahmen des „Zukunftspakt Verwaltung“) fortgeführt wird. An einer Folgevereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 wird aktuell gearbeitet.

Die Mehrmittel des Abgeordnetenhauses zur Zuweisungspreiserhöhung für die Grünanlagenpflege (2020 7,05 Mio. €, 2021 14,1 Mio. €) wurden unter der gleichen Bedingung in Höhe von jeweils 2,8 Mio. € in der Globalsumme der Bezirke für die Jahre 2022 und 2023 verstetigt. Die ebenfalls zurzeit in Arbeit befindliche Folgezielvereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 zielt auf eine Qualifizierung zu einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung im Rahmen des „Zukunftspakt Verwaltung“ ab.

Im Jahr 2021 wurden 6 Mio. € Sondermittel der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz für die Ökologisierung der Grünflächenämter und Parksanierung in die Globalsumme der Bezirke überführt und stehen seitdem für die bezirkliche Grünflächenunterhaltung zur Verfügung.

Frage 7:

Welche Förderprogramme zur Gestaltung oder Pflege öffentlicher Grünflächen über die Landesebene hinaus kennt der Berliner Senat und wie nutzt der Berliner Senat diese zur Verstärkung der Unterhaltung des öffentlichen Grüns in Berlin und den Bezirken?

Antwort zu 7:

Die gärtnerische Gestaltung und Grünflächenpflege ist eine Dauer- und Pflichtaufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge, die grundsätzlich unabhängig von Förderprogrammen zu leisten ist. Für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns sind im Land Berlin (mit wenigen Ausnahmen wie z.B. die von der Grün Berlin GmbH bewirtschafteten Grünflächen) allein die Bezirksämter eigenverantwortlich zuständig.

Fördermöglichkeiten über gesonderte Programme existieren üblicherweise mit dem Ziel, besonders erwünschte zusätzliche Qualitäten bzw. Qualifizierungen zu erreichen. Die dem Senat bekannten Förderprogramme auf Landesebene und über die Landesebene hinaus fokussieren auf Themen wie Wirtschaftsförderung, soziales Umfeld, Stadtbildaufwertung, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, wobei in bestimmten Fällen auch die Gestaltung oder Pflege von öffentlichen Grünflächen angesprochen wird. Eine ständig aktualisierte Übersicht zu den vielfältigen Förderprogrammen auf den Ebenen Kommunen, Land, Bund, EU mitsamt den fortwährend wechselnden Förderkulissen und -bedingungen liegt dem Senat nicht vor.

Um den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken, wurde das BEK 2030-Förderprogramm Klimaanpassung ins Leben gerufen. Mit diesem Programm werden die bestehenden Fördermöglichkeiten des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) ergänzt und erweitert.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- der Umbau, die Erweiterung und Vernetzung bezirklicher Grünanlagen,
- die Entsiegelung von Brachflächen und Anlage von begrünten naturnahen Lebens- und Erholungsräumen,
- die Schaffung von begrünten Verbindungswegen zwischen bestehenden Grünanlagen,
- die Renaturierung oder naturnahe Gestaltung von Uferflächen,
- die Anlage von Pocket-Parks,
- technische Maßnahmen zur Pflege des Stadtgrüns,
- Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung,
- die Kombination von Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung und der Gestaltung von Grünanlagen,
- die Etablierung innovativer Wassermanagements in Grünanlagen und angrenzenden Straßenräumen.

Die Fördermittel können durch die Berliner Hauptverwaltungen und Bezirke, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen beantragt werden.

Berlin, den 11.03.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Anlage: Zuweisung und zu pflegende Flächen im Zeitvergleich 2016-2022¹⁾

Bezirk	Zuweisung in € ²⁾ 2016	zu pflegende Flächen in m ^{2 3)}	Zuw. je m ²	Zuweisung in € ²⁾ 2017	zu pflegende Flächen in m ^{2 3)}	Zuw. je m ²	Zuweisung in € ²⁾ 2018	zu pflegende Flächen in m ^{2 3)}	Zuw. je m ²	Zuweisung in € ²⁾ 2019	zu pflegende Flächen in m ^{2 3)}	Zuw. je m ²
31 Mitte	20.979.590	5.826.922	3,60	19.943.207	5.854.790	3,41	20.185.467	5.888.614	3,43	20.450.221	5.888.614	3,47
32 Fr.hain-Kreuzberg	8.617.089	1.859.495	4,63	8.143.487	1.885.799	4,32	8.186.911	1.842.465	4,44	8.075.342	1.840.384	4,39
33 Pankow	12.855.675	6.165.613	2,09	12.029.132	6.165.292	1,95	11.906.882	6.167.713	1,93	11.957.879	6.138.677	1,95
34 Charlottenbg.-W.dorf	10.255.467	3.533.065	2,90	9.734.088	3.560.613	2,73	9.740.954	3.552.239	2,74	9.805.652	3.582.343	2,74
35 Spandau	9.582.285	6.890.923	1,39	9.251.634	6.724.747	1,38	9.478.804	6.660.238	1,42	9.650.685	6.660.238	1,45
36 Steglitz-Zehlendorf	11.146.231	4.726.945	2,36	10.828.122	4.726.625	2,29	10.625.810	4.712.502	2,25	10.858.308	4.731.068	2,30
37 Tempelhof-Schöneberg	9.255.970	2.354.273	3,93	8.734.381	2.353.847	3,71	8.752.355	2.378.462	3,68	8.660.432	2.379.414	3,64
38 Neukölln	8.166.849	2.802.767	2,91	8.358.406	2.803.692	2,98	8.293.085	2.798.948	2,96	8.375.819	2.795.333	3,00
39 Treptow-Köpenick	10.973.965	4.487.533	2,45	10.087.207	4.474.600	2,25	10.318.079	4.490.760	2,30	9.955.983	4.495.853	2,21
40 Marzahn-Hellersdorf	10.252.484	6.555.048	1,56	10.128.425	6.854.545	1,48	11.362.256	6.936.525	1,64	10.678.722	6.982.003	1,53
41 Lichtenberg	12.221.137	6.096.808	2,00	11.615.599	6.067.817	1,91	11.430.639	6.254.762	1,83	11.603.789	6.145.970	1,89
42 Reinickendorf	7.920.059	5.359.862	1,48	7.589.235	5.338.278	1,42	7.966.438	5.382.329	1,48	8.013.907	5.355.546	1,50
Summe	132.226.800	56.659.254	2,33	126.442.922	56.810.645	2,23	128.247.679	57.065.557	2,25	128.086.739	56.995.443	2,25

Bezirk	Zuweisung in € ⁴⁾⁵⁾ 2020	zu pflegende Flächen in m ^{2 3)}	Zuw. je m ²	Zuweisung in € ⁴⁾⁵⁾⁶⁾ 2021	zu pflegende Flächen in m ^{2 3)}	Zuw. je m ²	Zuweisung in € ⁴⁾⁵⁾⁷⁾ 2022	zu pflegende Flächen in m ^{2 3)}	Zuw. je m ²
31 Mitte	20.710.983	5.651.300	3,66	21.092.934	5.630.600	3,75	23.965.972	5.627.300	4,26
32 Fr.hain-Kreuzberg	7.573.437	1.824.800	4,15	7.338.025	1.788.200	4,10	8.135.357	1.774.700	4,58
33 Pankow	12.380.601	5.872.300	2,11	13.277.051	5.922.400	2,24	13.592.573	5.918.400	2,30
34 Charlottenbg.-W.dorf	8.310.593	3.474.700	2,39	9.483.868	3.487.900	2,72	10.316.709	3.434.200	3,00
35 Spandau	12.164.727	6.694.600	1,82	13.228.056	6.737.100	1,96	13.491.579	6.629.000	2,04
36 Steglitz-Zehlendorf	9.775.764	4.646.200	2,10	10.126.717	4.643.000	2,18	11.147.738	4.641.900	2,40
37 Tempelhof-Schöneberg	7.898.371	2.370.900	3,33	8.385.360	2.371.500	3,54	9.339.830	2.369.700	3,94
38 Neukölln	8.720.692	2.783.700	3,13	9.417.869	2.787.900	3,38	10.397.319	2.776.300	3,75
39 Treptow-Köpenick	9.743.429	4.715.000	2,07	10.317.665	4.506.100	2,29	11.948.648	4.489.300	2,66
40 Marzahn-Hellersdorf	13.724.787	6.882.100	1,99	14.927.677	6.819.400	2,19	14.885.348	6.812.200	2,19
41 Lichtenberg	11.101.234	5.979.200	1,86	10.814.199	6.020.900	1,80	11.463.581	5.575.500	2,06
42 Reinickendorf	7.916.121	5.245.900	1,51	7.888.290	5.139.400	1,53	7.350.084	5.110.900	1,44
Summe	130.020.739	56.140.700	2,32	136.297.711	55.854.400	2,44	146.034.736	55.159.400	2,65
Zuweisung einschl. weiterer Finanzmittel (vgl. dazu Fußnote 5) und 6))	137.070.739	56.140.700	2,44	156.397.711	55.854.400	2,80	152.034.736	55.159.400	2,76

1) Um den gewünschten Zeitvergleich ab 2016 zu gewährleisten müssen - aufgrund grundlegender Produktänderungen - die Öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen in die Analyse einbezogen werden

2) Für die Zuweisungsjahre 2016 - 2019 fließen folgende Produkte in die Analyse ein: 72640 - Öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen, 78445 - Öffentliche Grünanlagen - Aufwandsklasse I, 78446 - Öffentliche Grünanlagen - Aufwandsklasse II, 78447 - Öffentliche Grünanlagen - Aufwandsklasse III, 78448 - Öffentliche Grünanlagen - Aufwandsklasse IV

3) Zur Ermittlung der zu pflegenden Flächen wurde auf die Ist-Mengen des jeweiligen Basisjahres zurückgegriffen

4) Für die Zuweisungsjahre 2020 - 2022 fließen folgende Produkte in die Analyse ein: 80931 - Unterhaltung/Pflege hochwertiger öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen, 80932 - Unterhaltung/Pflege üblicher öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen, 80933 - Unterhaltung/Pflege einfacher öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen, 80934 - Bereitstellung von Grün- und Freiflächen im Fachvermögen Grün, 80935 - Unterhaltung/Pflege öffentlicher Spiel- und Bewegungsflächen

5) Ohne Zuweisung Sonderprogramm "Ökologisierung der Grünflächenämter", welches für 2021 abgeschichtet und als Sonderkalkulation zugewiesen wurde

6) Ohne Mehrmittel des AbgH i.H.v. 7.050 T€ für 2020 und 14.100 T€ für 2021, deren Ausschüttung im Wege der Basiskorrektur erfolgt

7) Einschließlich Plafonderhöhung von 2,8 Mio. €.